Stadt Fellbach

Beschlussvorlage Nr. 127/2019

Federführung	Dezernat III Amt für Baurecht und Grundstücksverkehr Amtsleiterin Maiwald, Marion

AZ./Datum:	60MW/24.07.2019		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	19.09.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	01.10.2019

Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung in Fellbach
Hier: Fortsetzungs- und Aufstockungsanträge für die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen Fellbach "Eisenbahnstrasse" und "Ortsmitte Schmiden"

Bezug:

U. a. Gemeinderat vom 26.03.2019; Vorlage 057/2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, für das Programmjahr 2020 Fortsetzungs- und Aufstockungsanträge wie folgt zu stellen:

- Sanierungsgebiet Ortsmitte Schmiden: Aufstockung des Förderrahmens um 700.000,00 € und
- Sanierungsgebiet Eisenbahnstraße: Aufstockung des Förderrahmens um 400.000,00 €.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Ortsmitte Schmiden

Für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schmiden“ wurde bisher ein Förderrahmen von rd. 2,16 Mio. € bewilligt (Finanzhilfe 60 % ; 1,3 Mio. € von Bund/Land).

Die Aufstockung um 700.000,00 € (Finanzhilfe 60 %: 420.000,00 € von Bund/Land) soll bei Bewilligung der Förderung von „Sowieso-Maßnahmen“ dienen (Fortführung der Straßenumgestaltung in der Ortsmitte Schmiden: Nördliche Fellbacher Straße/Brunnenstraße sowie in Anspruchnahme der höheren Fördersätze der aktualisierten Städtebauförderrichtlinien, z. B. Förderung von öffentlichen Umgestaltungsflächen 250,00 €/m² statt 150,00 €/m² sowie höhere Stellplatzförderung von 15.000,00 €/je Stellplatz statt 13.000,00 € für öffentliche Stellplätze).

Über den noch vorhandenen Restförderrahmen sind die bisherigen Fördersätze für die Umgestaltung der südlichen Fellbacher Straße sowie die Bezuschussung der öffentlichen Stellplätze in der Ortsmitte Schmiden gedeckt.

Eisenbahnstraße

Für das Sanierungsgebiet Eisenbahnstraße wurde bisher ein Förderrahmen von 4,15 Mio. € bewilligt (Finanzhilfe 60 %: 2,49 Mio. € vom Bund/Land).

Die beantragte Aufstockung des Förderrahmens um zunächst 400.000,00 € (Finanzhilfe 60 %: 240.000,00 € /Bund/Land) soll bei Bewilligung der Förderung der Abbruchkosten Auberlenstraße 21, 21/1 und 23 (sogenanntes „Klenk-Areal“, Ecke Esslinger Straße/Auberlenstraße) dienen.

Durch noch vorhandenen Restfördermittelrahmen sind der Grunderwerb, die Nebenkosten, Planungskosten für die Neuordnung Eppinger Straße und das Klenk-Areal sowie Umzugszuschüsse für die Mieter gedeckt.

Auf den erforderlichen Aufstockungsantrag wurde in Vorlage 57/2019 bereits hingewiesen. (Die Förderung des Grunderwerbes hängt von der künftigen öffentlichen Nutzung des Areals, z. B. mit öffentlichen Stellplätzen) ab.

Auch hier handelt es sich um „Sowieso-Maßnahmen“, die im Haushalt enthalten bzw. im Haushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet werden.

Das Sanierungsgebiet Eisenbahnstraße umfasst den Kernbereich des am 23.07.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Projektvorschlages 1 zur Bewerbung bei der IBA Stadtregion Stuttgart 2027.

Die stufenweise Bewilligung von Städtebaufördermitteln und die Stellung von Fortsetzungs- und Aufstockungsanträgen ist das übliche Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☒ einmalige Kosten von 1,1 Mio. €
→ bei Bewilligung
einmalige Erträge von 660.000,00 €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☒ Haushaltsmittel bei Produktsachkonten 51100900 Maßnahme 651 u. 652 vorhanden; *

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☒ Sonstiges * bzw. Anmeldung im HH 2020 und mittelfristige Finanzplanung.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---